



## Hygieneplan (Auszug für Schüler\*innen, Aktualisierung 08.03.21 SJ 2020/21)

### Ziele der Maßnahmen

Verhinderung bzw. Minimierung des Infektionsrisikos innerhalb des Schulgebäudes während des Schulbetriebes dreier nebeneinander agierender Schulen sowie Sicherung der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Ereignisfall.

### Maßnahmen

#### **I. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände**

1. Das Betreten des Schulhauses ist frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn gestattet.
2. Der Zugang zum Schulgebäude ist nur mit einem negativen Corona-Schnelltest möglich, der nicht älter als eine Woche sein darf oder nach unverzüglicher Testung im Klassenzimmer.
3. Der Raum 001 ist der für alle nutzbare erste „Desinfektionspool“ nach Betreten der Schule – Hände waschen.
4. Die ausgehängten Hinweise zur „AHA-Regel“ werden strikt beachtet und gegenseitige Rücksichtnahme geübt.
5. Im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Unter Einhaltung des Mindestabstands ist während des Unterrichts und während der Hofpause das Ablegen der Mund-Nase-Bedeckung zur Essen- und Getränkeaufnahme sowie Durchatmen möglich.
6. Der Hofgang in der Hofpause ist Pflicht.
7. Auf dem Hof ist auf Abstände und Trennung der Halbgruppen zu achten.
8. Nach dem Hofgang – Hände waschen im Klassenzimmer nicht vergessen.
9. Nach Unterrichtschluss sind das Schulhaus und das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

#### **II. Toilettennutzung**

1. Die Toiletten im EG und 1. OG werden durch Schüler\*innen genutzt, Haus 1 (Oberschule), Haus 2 (Gymnasium Dresden-Johannstadt und Abendgymnasium).
2. Die Aufsicht achtet auf abstandsgerechtes Betreten, ihr ist Folge zu leisten.
3. Die gebrauchten Papierhandtücher werden im Sammelbehälter auf dem Flur vor den Toiletten entsorgt.
4. Während des Unterrichtes sollte nur in Ausnahmefällen der Toilettengang genutzt werden.

#### **III. Laufwege**

1. Beim Ankommen auf dem Schulgelände bleiben die Gruppen getrennt voneinander in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen auf dem vorderen Hof. Dies gilt an Regentagen ebenso für den Aufenthalt im Lichthof. Das Schulgebäude wird weiterhin über den Haupteingang betreten. Das Verlassen des Schulgebäudes verläuft über die Ausgänge auf der Rückseite über den Pausenhof und direkt durch das Tor auf die Pfeifferhannsstraße.
2. Im Schulhaus herrscht „Einbahnstraße“. Die Beschilderung ist für alle gut sichtbar und verbindlich (angelehnt an Straßenverkehrszeichen).

#### **IV. Unterrichtszeiten und Unterrichtsräume**

1. Bis auf Weiteres wird im Wechselmodell unterrichtet. Jede Klasse wurde durch die Klassenlehrer\*innen in zwei Halbgruppen aufgeteilt. Eine Halbgruppe wird in der Vormittagsschiene, die andere in der Nachmittags-schiene beschult. Die Zuordnung wechselt wöchentlich.
2. Die Trennung der Halbgruppen ist auf dem Schulgelände und im Schulhaus, insbesondere auf den Gängen, auf dem Hof sowie vor und nach dem Unterricht einzuhalten.
3. Bei früherem Ende einer Unterrichtsstunde wird auf dem Lichthof im ausgewiesenen Bereich gewartet, nicht vor den Fach- und Unterrichtsräumen, in denen eine andere Gruppe noch Unterricht hat.

Sonja Hannemann - Schulleiterin des Gymnasiums Dresden-Johannstadt